



## LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

---

### Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 03.02.2000

# **Fachbetriebsbescheinigung gem. § 23 Abs. I VAWs über den ordnungsgemäßen Zustand einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Land- wirtschaft v. 3. 2. 2000 - IV B 4 - 211 - I - 28 -<sup>1</sup>)**

---

248. Ergänzung - SMB1. NRW. - (Stand 15. 4. 2000 = MB1. NRW. Nr. 21/2000 einschl.)

### **Fachbetriebsbescheinigung**

**gem. § 23 Abs. I VAWs über den ordnungsgemäßen Zustand einer Anlage zum Umgang mit  
wassergefährdenden Stoffen**

**RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 3. 2. 2000 - IV B 4 -  
211 - I - 28 -<sup>1</sup>)**

Hiermit führe ich das Muster der Bescheinigung eines Fachbetriebes über den ordnungsgemäßen Zustand einer oberirdischen Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit einem Volumen von mehr als 1000 l, die nicht nach § 19 i Abs. 2 Satz 3 Nrn. 2 und 5 des Wasserhaushaltsgesetzes durch Sachverständige prüf-pflichtig ist und die von dem Fachbetrieb aufgestellt oder eingebaut wurde, ein. Die Bescheinigung ist vor der Inbetriebnahme einer neuen Anlage oder nach einer wesentlichen Änderung, sowie vor der Wiederinbetriebnahme einer länger als ein Jahr stillgelegten Anlage der zuständigen Behörde vom Fachbetrieb vorzulegen.

3. 2. 00 (1)

770

<sup>1</sup>) MBI. NRW. 2000 S. 289.

## Anlagen

---

### Anlage 1 (Anlage01)

[URL zur Anlage \[Anlage01\]](#)